

FAKT

Forensik aktuell

Duisburg-Hohenbudberg

v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel
Ev. Johanneswerk e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Günther Wienberg Karsten Gebhardt

seit der letzten Ausgabe von „Forensik aktuell“ ist inzwischen mehr als ein Jahr vergangen. Damals, im August 2006, sah es so aus, als würde die Vergabe des Bauvorhabens in Hohenbudberg noch im selben Jahr erfolgen und der Baubeginn im

I. Quartal 2007. Die Erarbeitung der Voraussetzung für die europaweite Ausschreibung stellte sich jedoch als wesentlich zeitaufwändiger heraus als erwartet. Da nicht einzelne Gewerke ausgeschrieben werden konnten, sondern ein Generalunternehmer beauftragt werden sollte, mussten umfangreiche Detailplanungen – so genannte Raumbücher – erstellt und abgestimmt werden. Schließlich konnte die Ausschreibung im Frühjahr dieses Jahres veröffentlicht werden. Dabei handelte es sich um ein nicht offenes Verfahren, das heißt, es wurden nur solche Unternehmen zugelassen, die über ausgewiesene Erfahrungen im Klinikbau verfügen und dies in einem der Ausschreibung vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb dargestellt hatten. Jetzt endlich ist die Vergabe erfolgt, den Zuschlag erhielt die Köster AG, Osnabrück.

Als künftige Betreiber der Klinik konnten wir in den vergangenen Monaten noch weitere wichtige Rahmenbedingungen für die künftige Klinik klären. Die Sporthalle ist Teil der Ausschreibung und wird definitiv gebaut. Im Gegenzug verpflichten wir als Betreiber uns, bei der Erstausrüstung der Klinik einen mit dem Bauherrn vereinbarten Budgetrahmen einzuhalten. Wir haben uns mit dem Land über die Größenordnung der künftigen Betriebskosten und die der Kalkulation zugrunde liegenden Personalausstattung verständigt (Einzelheiten hierzu siehe Seite 4). Über den so genannten Beleihungsvertrag, in dem die Durchführung des Maßregelvollzuges den künftigen Betreibern übertragen wird und die Rechte und Pflichten der Partner festgelegt sind, wurde Einigkeit erzielt (Einzelheiten siehe Seite 4).

Voraussetzung für den Abschluss des Beleihungsvertrages war die Gründung einer Betriebsführungsgesellschaft für die Duisburger Klinik. Der Gesellschaftsvertrag für die gemeinnützige GmbH wurde im August 2007 notariell beurkundet. Gesellschafter sind das Ev. Johanneswerk e. V. sowie die Anstalt Bethel, beide Bielefeld. Der endgültige Name der Gesellschaft und damit der Klinik ist noch nicht gefunden. Mit diesem Thema wird sich der Planungs-Beirat in seiner November-Sitzung befassen. Somit sind jetzt alle wesentlichen Rahmenbedingungen für einen Maßregelvollzug in Duisburg geklärt, der höchste Sicherheitsstandards verbindet mit einem qualitativ anspruchsvollen Therapiekonzept und der zugleich die Erwartungen des Landes erfüllt, den Maßregelvollzug künftig kostengünstiger zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Wienberg
Vorstand v. Bodelschwingsche
Anstalten Bethel

Karsten Gebhardt
Vorstand
Ev. Johanneswerk e.V.

Der General-Bauunternehmer steht fest Es geht los!



Der Vertrag mit dem Bauunternehmer ist unterzeichnet, jetzt können die Bagger kommen. (v.l.) Martin Rieskamp, Köster AG, Bernd Schwientek, Wolfram Heinen, Dr. Armin Lövenich, Bau- und Liegenschaftsbetrieb Duisburg, Uwe Dönisch-Seidel, Maßregelbeauftragter des Landes, Dr. Günther Wienberg, v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Dr. Thomas Redecker, Ev. Johanneswerk Bielefeld.

„Das Gericht hat entschieden: Die Nachbarschaftsklagen sind abgelehnt. Eine Berufung wird nicht zugelassen. Jetzt wird gebaut“, verkündet Uwe Dönisch-Seidel, der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug Nordrhein-Westfalen, nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf am 22. Oktober das Urteil verkündet hat. Nach einer Planungsphase von rund sechseinhalb Jahren können nun die Bauarbeiten für die neue Forensik-Klinik an der Dahlingstraße in Duisburg-Hohenbudberg beginnen.

Als General-Bauunternehmer konnte nach einer Ausschreibung unter mehreren Bewerbern die Köster AG mit Sitz in Osnabrück gewonnen werden. Die Verträge mit dem Bauherrn – das ist der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug – wurden Ende Oktober unterzeichnet. Die Köster AG ist ein inhabergeführtes Bauunternehmen mit 65-jähriger Tradition, das deutschlandweit vertreten und zu hundert Prozent im Inland tätig ist. Der Jahresumsatz liegt bei 500 Millionen Euro.

„Es gibt zwei Gründe, weshalb wir uns für einen Generalunternehmer entschieden haben, der die Klinik schlüsselfertig übergibt: Er setzt die Arbeiten erfahrungsge-

mäß sehr zügig um. Und er arbeitet zu siebzig Prozent mit Unternehmen aus dieser Region zusammen“, sagt Uwe Dönisch-Seidel. Am 5. November beginnen die Bauarbeiten. Der offizielle Spatenstich erfolgt am 27. November um 14 Uhr. Nach einer Bauzeit von 18 Monaten wird die forensische Klinik voraussichtlich Ostern 2009 bezugsfertig sein. Die Baukosten liegen bei 27,22 Millionen Euro.

Die beiden diakonischen Träger der forensischen Klinik Duisburg, das Ev. Johanneswerk Bielefeld und die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, sind davon überzeugt, dass die sieben Gebäude nach den neuesten therapeutischen und sicherheitstechnischen Standards errichtet werden. Befürchtungen der Bevölkerung, dass die Zahl der drogenabhängigen Straftäter im Maßregelvollzug in Duisburg heimlich von 100 auf 180 aufgestockt werden soll, erteilen die Betreiber eine deutliche Absage. „Die Zahl der Patienten ist vertraglich festgelegt. Darin verpflichten wir uns, bis zu einhundert Straftäter aufzunehmen. Eine Überbelegung wird es mit uns nicht geben“, so Dr. Günther Wienberg, vom Vorstand der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel.

Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger

Ab Montag, 19. November, 13 Uhr, sind im Bezirksamt Rheinhausen Baupläne, Ansichten und eine Computeranimation der neuen Forensik-Klinik in Duisburg-Hohenbudberg zu sehen. Bürger und Bürgerinnen, die mehr über den Maßregelvollzug wissen wollen, können sich bis zum 30. November während der Öffnungszeiten des Bezirksamtes über das Thema informieren.

An vier Tagen sind darüber hinaus Ansprechpartner vor Ort, die Rede und Antwort stehen: Eine Vertreterin des Ev. Johanneswerks Bielefeld und der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, als Träger der neuen Forensik-Klinik in Duisburg-Hohenbud-

berg, und ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug, als Bauherr der Einrichtung. Ein persönliches Gespräch mit den Experten ist an folgenden Terminen möglich:

Montag, 19. November, von 13 bis 16 Uhr
Donnerstag, 22. November, von 14 bis 18 Uhr
Dienstag, 27. November, von 9 bis 13 Uhr
Freitag, den 30. November, von 9 bis 12 Uhr

Ausstellung und Fragestunde finden im Sitzungssaal im Bezirksamt Rheinhausen, Körnerplatz 1, in Duisburg statt.



mit Dr. Bernhard Wittmann, ärztlicher Direktor des Westfälischen Therapiezentrum Marsberg „Bilstein“ und Berater für die forensische Klinik in Duisburg- Hohenbudberg

Im April dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag mit breiter Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, das die Unterbringung von suchtkranken Straftätern in der Psychiatrie und Entziehungsanstalt neu regelt. Ist das besser oder schlechter für den Schutz der Bevölkerung?



Grundsätzlich wird die Gesetzesänderung dazu führen, dass weniger Patienten in den Entziehungsanstalten untergebracht werden. Das hat zur Folge, dass es in den Einrichtungen keine Überbelegungen mehr gibt. Dadurch werden auch die Therapiemöglichkeiten besser. Wenn Straftäter ein behandlungsbedürftiges Problem haben, müssen sie therapiert werden. Das ist besser für die Patienten und besser für die Bevölkerung, weil die Gefahr von Rückfällen nachweislich gemindert werden kann.

Was genau hat sich denn verändert durch die Maßregelreform?

Bisher galt: Maßregel vor Strafe. Also die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt hatte Vorrang vor der Freiheitsstrafe. Das gilt jetzt nicht mehr. Mit dem neuen Gesetz können die Gerichte den Vollzug von Strafe und Maßregel

Alle Patienten, die in die Forensik in Duisburg-Hohenbudberg eingewiesen werden, sind abhängig von illegalen Drogen. Aufgrund der Suchterkrankungen haben sie erhebliche Straftaten begangen. Es handelt

sich dabei überwiegend um Beschaffungskriminalität. Dazu zählen alle Delikte, die dazu dienen, illegale Drogen oder die Geldmittel dazu zu beschaffen. Das ist beispielsweise der Handel mit illegalen Drogen, also das so genannte Dealen, aber auch Diebstahl, Raub, räuberische Erpressung und nicht zuletzt Körperverletzung. Die Maßregel wird nach Paragraph 64 durch ein

besser aufeinander abstimmen. Ob jemand in eine forensische Klinik eingewiesen wird oder nicht, hängt jetzt wesentlich stärker von den Erfolgsaussichten der Therapie ab. Durch die Gesetzesänderung soll künftig vermieden werden, dass suchtkranke Straftäter ohne Entlassungsaussicht unnötig lange in der Forensik bleiben. Ich will ein Beispiel nennen: Ausländische Straftäter mit einer Suchtproblematik, die von Abschiebung bedroht sind. Viele von ihnen leben schon so lange in Deutschland, dass sie ihr Heimatland beziehungsweise die Muttersprache nicht gut kennen. Sie haben ganz andere Probleme, als sich auf eine Therapie einzulassen. Das Risiko, dass sie versuchen, aus dem Maßregelvollzug zu entweichen, ist dadurch höher als bei motivierten Patienten. Deshalb ist es besser, sie im Gefängnis zu belassen, bis die Abschiebefrage geklärt ist.



Strafgericht angeordnet. Die zur Einweisung führende Straftat muss immer im Zusammenhang mit der Sucht begangen worden sein.

Das Therapiekonzept für die forensische Klinik in Hohenbudberg steht fest. Die Patienten kommen vorne im Pfortengebäude rein und gehen hinten nach ein paar Jahren wieder raus. Was passiert dazwischen?

Ich möchte gerne noch ein paar Worte zur Aufnahme sagen, bevor ich auf die eigentliche Therapie eingehe, denn das ist ein ganz wichtiger Punkt in der forensischen Klinik. Am Anfang steht nämlich die genaue diagnostische Einschätzung. Die Frage ist: Was ist das eigentliche Problem des Patienten? Bei jedem liegt eine Suchtproblematik vor, das ist klar. Aber die klinische Erfahrung zeigt,

In die forensische Klinik in Duisburg-Hohenbudberg werden männliche Straftäter mit einer Suchtproblematik eingewiesen. Welche Straftaten haben sie begangen?



Land Nordrhein-Westfalen so verabredet.

Trotz neuer Gesetzeslage wird es weiterhin Patienten geben, die keine Lust auf Therapie haben und versuchen, sich zu entziehen. Was passiert mit ihnen?

Verweigerer, die sich nachhaltig der Therapie widersetzen, werden in den Justizvollzug rückgeführt. Denn es ist nicht zu verantworten, dass sie teure Therapieplätze blockieren. Selten kommt das übrigens nicht vor. Bundesweit liegt die Quote bei nahezu 50 Prozent. Durch die Gesetzesänderung ist jedoch zu erwarten, dass sich die Anzahl dieser Fehlbelegungen verringern wird. Denn Verweigerer werden schon im Vorfeld als solche erkannt und kommen gar nicht erst in den Maßregelvollzug. In der Therapie wird dann Motivationsförderung groß geschrieben. Dadurch kann die Abbruchrate auf 25 Prozent reduziert werden. Dieser Einsatz lohnt sich, weil ein therapierter Straftäter weniger gefährlich ist.

Die wenigsten Bürger in Nordrhein-Westfalen – und das ist gut so – werden eine forensische Klinik von innen kennen lernen. Wie ist die Stimmung im Maßregelvollzug?

Die Stimmung ist nicht stabil. Denn sie hängt immer von den Patienten ab und ihren Problemen. Die Forensik ist ein Mikrokosmos mit Verbindungen nach draußen. Von dort wird viel an sie herangetragen. Es geht dabei beispielsweise um Probleme in der Partnerschaft, um Schulden oder neue Strafverfahren, die anhängig sind. Das alles spielt in die Gruppe im Maßregelvollzug ein.

dass daneben häufig noch andere Probleme, meist Persönlichkeitsstörungen vorliegen. Sucht und Persönlichkeitsstörung haben gemeinsame Ursachen. Wenn die Störung und deren Ursachen exakt festgestellt wurden, dann wird ein individueller Therapieplan erstellt, der diese Störung aufgreifen soll. Eine ganz große Rolle spielt dabei das Erlernen neuer Verhaltensweisen. Anstelle der Suchtmittel werden andere Möglichkeiten angeboten, die möglichst realitäts- und lebensnah sind. Gerade Arbeit ist ganz wichtig. Dafür gibt es in der forensischen Klinik verschiedene Werkstätten. Neben industriellen Auftragsarbeiten wird vor allem der Umgang mit den Werkstoffen Holz und Metall eingeübt. Darüber hinaus werden die Patienten angehalten, soziale Pflichten zu übernehmen. Dazu gehört unter anderem das Kochen für die Patientengruppe und das Reinigen aller Therapieräume. Weiterhin wird soziale Rücksichtnahme und Verantwortungsübernahme trainiert. Die gesamte Behandlungsdauer liegt so zwischen zwei und drei Jahren.

Eine Klinik mit so einem hohen Qualitätsanspruch ist kostenintensiv. Das Land Nordrhein-Westfalen muss sparen. Ist denn überhaupt gewährleistet, dass ausreichend Personal vorhanden ist?

Es wird so viel Personal da sein, um den Herausforderungen gerecht zu werden und die Aufgabe erfolgreich zu meistern. Das ist mit dem

Darüber hinaus werden sich die Patienten nicht gerade durch Fürsorglichkeit und Rücksichtnahme auszeichnen.

Wir haben es vornehmlich mit Männern zu tun, die unter einer Persönlichkeitsstörung leiden, hervorgerufen durch Inkonstanz in den frühen Lebensjahren. Deshalb ist es in der forensischen Klinik ganz wichtig, für berechenbare und verlässliche Verhältnisse zu sorgen. Das tut den Menschen gut. Viele lernen den Umstand sogar zu schätzen. So spüren sie erstmalig, was menschliche Anteilnahme ist, und können dieses Gefühl endlich auch für die Opfer aufbringen.



Täter und Opfer – das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es wurden Menschen beraubt, zusammengeschlagen oder betrogen, und zwar von denen, die in der Forensik therapiert werden. Wie stehen die Täter zu den Opfern?

Die Einstellung der Täter zu den Delikten, die zur Unterbringung in der Forensik geführt haben, ist ein ganz wichtiger Inhalt der Maßregel. Jeder Täter muss die Perspektive des Opfers einnehmen. Das ausgiebige Befassen mit den Delikten ist Gradmesser für die Therapie und Voraussetzung für Lockerungen im Maßregelvollzug.

Viele Menschen in der Eisenbahnsiedlung in Duisburg-Hohenbudberg wollen die

forensische Klinik nicht. Sie wehren sich weiterhin gegen den Bau.



Ich habe Verständnis, wenn Anwohner Befürchtungen haben, denn in der Klinik werden Menschen behandelt, die ihre Gefährlichkeit gezeigt haben. Doch – und das sollten wir nicht vergessen – sie kommen mitten aus unserer Gesellschaft. Sie sind hier aufgewachsen. Wir haben sie nicht importiert. Deshalb ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, diese Menschen zu therapieren. Jedoch trifft eine Gemeinde, die eine Forensik beheimatet, eine besondere Last, und das müssen wir als Behandelnde im Maßregelvollzug wertschätzen. Deshalb

nehmen wir auch Rücksicht auf die Bewohner und ihre besondere Situation. Entlassene Patienten dürfen sich nicht im Umkreis dieser Klinik ansiedeln. Wir wollen keine Überforderung.

Dr. Wittmann, vielen Dank für das Gespräch.

Neue Projektleitung der Forensik-Klinik in Duisburg

Ansprechpartnerin im Zusammenhang mit dem Klinikbau in Duisburg-Hohenedberg ist seit dem 1. Dezember 2006 Andrea Piccenini. Als Projektleiterin koordiniert sie für die künftigen Träger, Ev. Johanneswerk und v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel, die Aufgaben der verschiedenen Spezialisten vor, während und nach dem Bau der forensischen Einrichtung.

Die examinierte Krankenschwester und Diplompädagogin arbeitet seit 20 Jahren in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld. In dieser Zeit war Andrea Piccenini in den unterschiedlichsten Bereichen beschäftigt. Zum Beispiel war sie viele Jahre Abteilungsleiterin in der Öffentlichkeitsarbeit und zuletzt Geschäftsführerin eines Medizinischen Versorgungszentrums in einem Bielefelder Krankenhaus, das zu den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel gehört. Um dichter an ihrem neuen Arbeitsplatz zu sein, zieht die 47-Jährige jetzt von Bielefeld nach Duisburg.



Andrea Piccenini

Die Mutter einer erwachsenen Tochter setzt sich für ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung und die bestmögliche Therapie für die Patien-

ten im Maßregelvollzug ein. „Aus Straftätern mit einer Suchterkrankung sollen verantwortungsvolle Mitglieder unserer Gesellschaft werden. Das ist ohne Therapie nicht möglich“, sagt Andrea Piccenini. Als langjährige Mitarbeiterin in einer diakonischen Einrichtung findet sie es richtig, dass sich zwei christlich motivierte Träger für die Rehabilitation von suchtkranken Straftätern engagieren. „Jeder Mensch hat eine unveräußerliche Würde als Geschöpf Gottes, unabhängig davon, ob er krank oder gesund, leistungsfähig oder weniger leistungsfähig ist. Unabhängig aber auch, ob er straffällig geworden ist oder nicht. In Bethel und im Johanneswerk werden aber auch die Opfer von Straftaten nicht vergessen“, so Andrea Piccenini. Neben zahlreichen Diensten und Einrichtungen der Suchthilfe unterhalten die beiden diakonischen Träger ambulante sowie stationäre Einrichtungen mit speziellen Angeboten für traumatisierte Menschen, die zumeist Opfer von Gewaltverbrechen sind.

Wir stehen zum Gespräch und für weitere Informationen zur Verfügung

Forensik ist ein vielschichtiges, nicht selten mit Emotionen und Vorurteilen behaftetes Thema. Die beste Möglichkeit, zu einem solchen Thema Informationen und Argumente auszutauschen, kritische Fragen zu diskutieren, ist das Gespräch in überschaubarer Runde. Deshalb möchten wir – Mitglieder des Planungs-Beirats, zukünftige Träger, Vertreter des Landes – über den Maßregelvollzug mit Ihnen ins Gespräch kommen. Laden Sie uns ein, wir kommen zu Ihnen! Zum Beispiel in Vereine, Schulklassen, in Gremien und Veranstaltungen von Parteien, Verbänden und Gewerkschaften in überschaubarem Rahmen, damit wir miteinander ins Gespräch kommen!

Bethel 

v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel

Dr. Günther Wienberg, Vorstand
Königsweg 1, 33617 Bielefeld
Fon 0521 144-5330 Fax 0521 144-5392
E-Mail
Dr.Guenther.Wienberg@Forensik-Duisburg.de

Andrea Piccenini, Projektleitung Forensik
Königsweg 1, 33617 Bielefeld
Fon 0521 144-5825 Fax 0521 144-3497
E-Mail
Andrea.Piccenini@Forensik-Duisburg.de

Jens U. Garlichs, Presse + Kommunikation
Quellenhofweg 25, 33617 Bielefeld
Fon 0521 144-3512 Fax 0521 144-2274
E-Mail bethel-presse@t-online.de

 Evangelisches Johanneswerk e.V.
Einrichtungen der Diakonie

Karsten Gebhardt, Vorstand
Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Fon 0521 801-2131 Fax 0521 801-2150
E-Mail
Karsten.Gebhardt@Forensik-Duisburg.de

Dr. Thomas Redecker, Klinik am Hellweg
Robert-Kronfeld-Straße 12,
33813 Oerlinghausen
Fon 05202 702120 Fax 05202 702111
E-Mail
Dr.Thomas.Redecker@Forensik-Duisburg.de

Ulrike Posch, Öffentlichkeitsarbeit
Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Fon 0521 801-2560 Fax 0521 801-2569
E-Mail ulrike.posch@johanneswerk.de

Impressum

Herausgeber: Pastor Friedrich Schophaus,
Vorstandsvorsitzender der
v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel
Königsweg 1, 33617 Bielefeld

Redaktion und Gestaltung:
Presse + Kommunikation,
v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel

Fotos: Paul Schulz

FAKT wird kostenlos verteilt.
Weitere Anforderungen unter:
Fon 0521 144-5825

FAKT im Internet:
www.forensik-duisburg.de

Betriebskosten und Personalausstattung

In der letzten Ausgabe von FAKT hatten wir berichtet, dass das Land Nordrhein-Westfalen die durchschnittlichen Betriebskosten in den Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes senken will. Dies soll, so versicherte der zuständige Minister Karl-Josef Laumann, aber nicht zulasten von Sicherheit und Therapie geschehen, sondern in erster Linie durch Strukturveränderungen. So sollen beispielsweise die Stationseinheiten vergrößert oder die Patienten nachts eingeschlossen werden. Beide Maßnahmen ermöglichen Einsparungen.

Der Nachteinschluss war für die Duisburger Klinik von Anfang an vorgesehen und wurde bauplanerisch berücksichtigt. Das Ansinnen des Landes, die Bettenzahl in Duisburg von neunzig auf einhundertzehn zu erhöhen, wurde mit dem Bauherrn intensiv diskutiert. Resultat: In der Duisburger Klinik wird es künftig einhundert Betten auf fünf Stationen geben. Diese Erhöhung um zehn Betten kann ohne tiefgreifende Einschnitte in die bestehende Bauplanung und im Wesentlichen durch die Umwidmung von Funktionsräumen in Patientenzimmer realisiert werden.

Auf der Basis von einhundert Plätzen wurde dann mit dem Land eine Personalausstattung verhandelt, die einen fach- und sachgerechten sowie wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung möglich macht. Dabei dienen die „Maßstäbe und Grundsätze des Personalbedarfs im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen“, auf die sich Land und Forensik-Träger 2004 verständigt hatten, weiterhin als Orientierungshilfe. Eine hundertprozentige Umsetzung dieser Personalbemessungsrichtlinie hatte das Land aufgrund der Haushaltslage jedoch ausgeschlossen.

In der Klinik werden rechnerisch knapp einhundertdreißig Vollzeitkräfte tätig sein. Dies entspricht unter Berücksichtigung von Teilzeitstellen etwa einhundertachtzig Beschäftigten. Dabei kommt es gegenüber der ursprünglichen Kalkulation für neunzig Betten vor allem zu Personaleinsparungen im Pflegedienst, bei der Ergotherapie sowie in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Leichte Zuwächse sind dagegen zu verzeichnen im ärztlichen Dienst sowie im Sozialdienst. Mit dieser Personalausstattung – davon sind die künftigen Betriebsträger der Klinik überzeugt – ist ein Maßregelvollzug auf höchstem Sicherheitsniveau und zugleich mit hohem Therapiestandard realisierbar.

Der Weg ist frei zur Vertragsunterzeichnung

Beim Maßregelvollzug handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, die in NRW teilweise auf private Betreiber übertragen werden kann. Das geschieht durch die so genannte „Beleihung“, wobei die Rechte und Pflichten des Landes sowie des Beliehenen vertraglich geregelt werden. Im Fall der Duisburger Klinik sind die Verhandlungen über diesen Vertrag abgeschlossen. Nachdem jetzt auch eine Betriebsführungsgesellschaft gegründet wurde und das Therapiekonzept vorliegt, steht einer Unterzeichnung nichts mehr im Weg.

Wir haben für Sie die wichtigsten Punkte des Beleihungsvertrages zusammengefasst:

- Das Land stellt die erforderliche Infrastruktur, also das Grundstück, die Gebäude sowie Sach- und Personalkosten, für den Betrieb zur Verfügung. Den Beliehenen werden die Befugnisse für die Durchführung von Maßregeln übertragen.
- Das Ministerium muss einwilligen, wenn der therapeutische Leiter und sein Vertreter bestellt werden. Auch eine Abberufung durch das Ministerium ist unter bestimmten Voraussetzungen wie etwa Pflichtverletzungen möglich.
- Die Fachaufsicht über die Klinik obliegt dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug. Er hat entsprechende Auskunfts- und Einsichtsrechte und im begründeten Einzelfall ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber dem Personal der Klinik. Die Klinik muss dem Land regelmäßig berichten, ob sie ihre Aufgaben vereinbarungsgemäß erfüllt.
- Vereinbart wird eine Platzzahl von 100 Betten. So viele Patienten muss die Klinik aufnehmen und behandeln. Darüber hinaus besteht keine Aufnahmeverpflichtung.
- Der Vertrag wird auf unbefristete Dauer geschlossen, kann aber mit einer Frist von vier Jahren von beiden Seiten gekündigt werden. Darüber hinaus gibt es für beide Vertragspartner unter bestimmten Voraussetzungen eine fristlose „Kündigung aus wichtigem Grund“, etwa im Fall einer Pflichtverletzung oder wenn der fach- und sachgerechte Betrieb nicht mehr zu gewährleisten ist.